

A8-K-94/1992-687  
Verkehrsverbund Großraum Graz;  
Verlängerung der Vereinbarung  
über den Finanzierungsbeitrag der  
Stadt Graz zur Anbindung der Firma  
Eurostar an das städtische ÖPNV- Netz  
auf der Linie 36 für den Zeitraum  
01.11.2004 - 31.12.2004  
in Höhe von € 1.600,--

Graz, 02.12.2004  
Voranschlags- Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Die bestehende Vereinbarung über die Anbindung der Gemeinde Raaba und des Eurostar- Werkes an die Linie 36, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG), der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe und der Gemeinde Raaba, endet aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2002, GZ.: A8 – K 94/1992-405, mit 31.10.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung der ausgelaufenen Vereinbarung um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Der StVG wurde daher von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion mitgeteilt, dass diese Bestellung für das Jahr 2005 verlängert werden soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass gegenüber dem Jahr 2004 keine wie immer geartete Kostensteigerung auf Seiten der Stadt Graz eintreten möge.

Derzeit arbeitet eine Projektgruppe unter gemeinsamer Federführung der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion an einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. Gegenstand dieser Verhandlungen werden u.a. auch sämtliche von den GVB betriebenen Verkehrsdienste, so auch die Linie 36, hinsichtlich allfälliger Kostensteigerungen und möglicher Einsparungspotentiale sein.

Nach Auskunft der StVG besteht unter den Vertragspartnern derzeit lediglich Einigkeit darüber, die gegenständliche Vereinbarung um zwei Monate bis 31.12.2004 zu verlängern.

Gemeinsam mit dieser beabsichtigten Laufzeitverlängerung wird vorgeschlagen, den Vertrag bezüglich der Anbindung des Eurostar- Werkes an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Mit Ende Juli 2002 wurde nämlich der Zusatzverkehr zum damaligen Eurostar- Werk mit der Werksstilllegung eingestellt. Bei der Wiederaufnahme der Produktion wurden die Zusatzverkehre Ende September 2003 wieder aufgenommen. Durch organisatorische Umstellungen bei den GVB (Einsatz des Fahrzeuges aus der Garage anstatt aus dem Reservebus- Pool am Jakominiplatz) fielen aber seit 22.09.2003 Mehrleistungen an.

Darüber hinaus machte eine Änderung der Schichtzeiten (Umstellung auf 3- Schicht-Betrieb) ab Herbst 2003 den Einsatz eines Einschubusses erforderlich.

Der derzeitige Abgeltungssatz von € 2,5239 wird für November und Dezember 2004 unverändert bleiben. Aus Sicht der Besteller wird die Beibehaltung der Kostensätze für die verbleibenden zwei Monate damit begründet, dass den GVB gegenüber dem bisher geltenden Vertrag ohnehin die Mehrverrechnung der Zusatzkilometer für die Zuführung der Schichtkurse ab Garage seit September 2003 zugestanden wird.

Beide Maßnahmen würden die Kosten der Bestellung für das Jahr 2004 von ca. € 11.700,- auf ca. € 31.100,- steigern.

Seit Beginn 2004 sind aber bereits höhere Fahrgastzahlen als bislang zu verzeichnen. Außerdem konnte durch die Umstellung auf drei Schichten eine weitere Fahrgastzunahme und damit ein weiterer Einnahmewachstum erzielt werden.

Die Zusatzkosten für die Stadt Graz für das Jahr 2004 werden mit ca. € 4000,- angenommen. Da die Zusatzkurse wie erwähnt von August 2002 bis September 2003 wegen der Werksschließung nicht geleistet wurden, die Kosten aber in den Abrechnungen der GVB und somit der STVG fälschlicherweise verrechnet wurden, hat die Stadt Graz ein Guthaben bei der StVG, sodass der tatsächliche zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Stadt Graz aus diesem Vertragsteil ca. € 1.600,- beträgt.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen trägt die StVG Sorge.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung der genannten Vereinbarung bis Ende des Jahres 2004 beträgt rd. € 1.600,-.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 1.600,- ist in der OG des Voranschlages 2004 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Anpassung und Verlängerung der Vereinbarung über die Anbindung der Gemeinde Raaba und des Eurostar- Werkes an die Linie 36, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Raaba und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.11.2004 – 31.12.2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für diesen Zeitraum in Höhe von rd. € 1.600,-- ist in der OG des Voranschlages 2004 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: